

Hochspannungs-Sammeltarif HS Elektrizitätspreise, gültig ab 1. Januar 2023

1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Industrie- und Gewerbebetriebe **mit eigener Trafostation** auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste, Energiemessung und die Konzessionsabgabe. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Netznutzung			exkl. MwSt.	inkl. 7.7 % MwSt.
	Leistungspreis ¹⁾		Fr. 10.00 / kW und Monat	10.770
	Grundpreis		Fr. 20.00 / Zähler und Monat	21.540
	Hochtarif	HT	2.13 Rp./kWh	2.294
	Niedertarif	NT	1.54 Rp./kWh	1.659
	SDL ²⁾		0.46 Rp./kWh	0.495
Energie			exkl. MwSt.	inkl. 7.7 % MwSt.
Wasserstrom	Wi-Hochtarif	HT	12.24 Rp./kWh	13.182
	Wi-Niedertarif	NT	9.04 Rp./kWh	9.736
	So-Hochtarif	HT	9.74 Rp./kWh	10.490
	So-Niedertarif	NT	7.45 Rp./kWh	8.024
Abgaben			exkl. MwSt.	inkl. 7.7 % MwSt.
	Bundesabgaben ³⁾		2.30 Rp./kWh	2.477
	Abgabe ans Gemeinwesen ⁴⁾		Fr. 3.40 / Zähler und Monat	3.662

3. Auswahlmöglichkeit

Ohne Kundenwunsch erhalten Sie erneuerbaren Strom (ca. 97 % Wasserkraft HKN-CH und ca. 3 % Rütner Solarstrom) als Standardprodukt. Falls Sie über die ökologische Qualität Ihres Stroms selber entscheiden wollen, liefern Ihnen die Werke auch Naturstrom mit Vollversorgung oder Solarstrom von der Rütner Solarstrombörse mit Teilbezug.

Energie			exkl. MwSt.	inkl. 7.7 % MwSt.
Vollversorgung				
Naturstrom basic	Preis-Zuschlag		0.50 Rp./kWh	0.539
Naturstrom star	Preis-Zuschlag		2.00 Rp./kWh	2.154
Teilbezug				
Solarstrom	ab Fr. 50.00 / Jahr			50.00

4. Tarifzeiten
- | | | |
|-------------------|------------------|-------------------|
| Hochtarif (HT): | Montag – Freitag | 07.00 - 20.00 Uhr |
| | Samstag | 07.00 - 13.00 Uhr |
| Niedertarif (NT): | | übrige Zeit |
5. Blindenergiepreis
Der Verbrauch an Blindenergie soll während der Hochtarifzeit nicht grösser als 42,6 % (Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$) des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches sein. Ist der Verbrauch an Blindenergie grösser, so hat der Kunde für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4,10 Rp (exkl. MwSt.) zu bezahlen.
6. Allgemeine Bestimmungen
Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messstelle einzeln abgerechnet. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss, die Netznutzung und Lieferung von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.
7. Beschluss / Gültigkeit
Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission Gemeindewerke am 11. August 2022
Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994 (gültiger Satz per 1. Januar 2020: 7.7 %)

Diese Angaben gelten ab 1. Januar 2023 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

-
- 1) Als maximale Monatsleistung gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.
- 2) Systemdienstleistung (SDL) gemäss Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:
0.46 Rp./kWh ab 2023 (bisher 0.16 Rp./kWh).
- 3)
- | | |
|---|---------------------|
| Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) | 2.20 Rp./kWh |
| Ökologische Sanierung der Wasserkraft | <u>0.10 Rp./kWh</u> |
| Total Bundesabgaben | 2.30 Rp./kWh |
- 4) Gilt für die Kundschaft von Rüti.